

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald  
**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg  
**Band:** 20 (2007)

**Artikel:** Schicksalsschlag Feuersbrunst : von den Ursachen, den Folgen und der Verhütung von Brandunglücken  
**Autor:** Kruker, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893394>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schicksalsschlag Feuersbrunst

Von den Ursachen, den Folgen und der Verhütung von Brandunglücken

Robert Kruker

Über den Ausbruch der Feuersbrunst von Thusis im Jahr 1742 schreibt der Bündner Pfarrer und Chronist Nicolin Sererhard: «Das Unglück hat der Portenwächter Vergith erregt, durch unfürsichtige Anhängung einer brennenden Laterne an einen Heustock.»<sup>1</sup> Thusis war damals ein eng gebautes Dorf, am kleinen Fluss Nolla gelegen. Es wurde nach dem Brand wieder an der gleichen Stelle aufgebaut. Am 29. Juni 1845 geschah es wieder: «Bei heftigem Wind brach etwa um 16 Uhr im Stall des Arztes Dr. Walther im Gässli Feuer aus. Vorhandene Löscheräte waren in schlechtem Zustand, es mangelte an Wasser und 'es fehlte an jeder Leitung und Ordnung', wie die Bündner Zeitung berichtete.

Die Hilfe der Nachbargemeinden kam zu spät. In zwei Stunden war das Dorf verwüstet. Von 85 Häusern brannten 79 ab, von 60 Ställen blieben nur 6 unversehrt; gemäss anderen Quellen sollen 80 Häuser und 80 Scheunen abgebrannt sein. [...] 121 Familien waren binnen kurzer Zeit hilfsbedürftig geworden. [...] Über die genauen Ursachen herrschen bis heute nur Mutmassungen. Die Untersuchung über den Hergang des Unglücks und Verhöre mit einem Thusner Mann, dem Brandstiftung angelastet wurde, endeten mit dessen Freispruch.»<sup>2</sup>

Gefährlich, Schaden bringend, oft katastrophal war und ist das Feuer, wenn es ausser Kontrolle gerät. Das geschah unbeabsichtigt oder vorsätzlich

nur allzu oft, wie die Geschichte von Siedlungen und Kulturlandschaft zeigt. Konzentriert und systematisch dargestellt ist die Geschichte der Feuersbrünste unseres Landes, insbesondere der Stadt- und Dorfbrände, ihrer Ursachen sowie Schutz und Hilfe beim Wiederaufbau im Beitrag «Feuersbrünste» von Anne-Marie Dubler für das Historische Lexikon der Schweiz. Die Autorin berichtet über eine Vielzahl von Bränden in grösseren und kleineren Städten sowie Marktflecken aus dem späten 13. Jahrhundert, vor allem aber aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Dokumentiert sind Stadtbrände, oft solche, die die gleichen Orte mehrmals betrafen: St.Gallen 1215, 1314 und 1418, Zürich 1280 und 1318, Sitten 1352 und 1392,



Die brennende Stadt Rapperswil im Jahr 1350 in einer Darstellung aus der Chronik des Johannes Stumpf, 1586. Im Staatsarchiv St.Gallen

Romont im Kanton Freiburg 1434, 1476, 1577 und 1681 sowie Chur 1574 und 1674. Dorfbrände wurden laut Dubler ab dem 15. und 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit Hilfeleistungen an die zerstörten Dörfer in den Akten verzeichnet. Seit dem frühen 18. Jahrhundert gibt es offizielle Schadens- und Verlustlisten.<sup>3</sup>

In der Gegenwart werden Brandfälle nicht nur in Polizeireporten, in den Tätigkeitsberichten der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren erfasst, sondern auch in den Schadenregistern und Statistiken der kantonalen Gebäudeversicherungen sowie, laufend aktualisiert und leicht zugänglich, durch die Beratungsstelle für Brandverhütung.<sup>4</sup>

### Brandursachen

Die Brandursachen sind vielfältig und vielschichtig. Grob betrachtet geht es um Fahrlässigkeit, absichtliche Brandstiftung und Naturgefahren.

Primäre Ursachen waren und sind Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer und Licht, mangelnde Vorsicht, aber auch Unwissenheit im Zusammenhang mit dem offenen Feuer, mit überheizten Öfen sowie seit zirka 1875 mit der Elektrizität und ihren Anwendungsformen.<sup>5</sup> Feuerkatastrophen wurden aber auch immer wieder durch kollektive oder individuelle Brandstiftung verursacht.<sup>6</sup> Naturgefahren sind Blitzschlag als Auslöser sowie Trockenheit und Winde, die das Feuer schnell verbreiten. Wassermangel erschwert das Löschen.

Eine wichtige sekundäre Ursache lag früher in der feueranfälligen Bauweise. Häuser und ganze Siedlungen erstellte man aus leicht brennbaren Baustoffen, deckte sie mit Stroh oder Schindeln und baute sie eng zusammen. Wohnhäuser, Ställe, Scheunen und Werkstätten waren ineinander verschachtelt, Brandmauern fehlten. Die Risiken lagen bei offenen Feuerstellen und Kaminen, später dann auch bei der Herstellung und Nutzung von «Stadtgas», das von Ende des 18. Jahrhunderts bis vor wenigen Jahrzehnten aus Steinkohle

gewonnen und für die Strassenbeleuchtung, zum Heizen und zum Kochen verwendet wurde. Selbst die später entwickelten Verbrennungs- und Elektromotoren waren noch lange anfällig dafür, dass sie Funken warfen, die alles entzündeten, was leicht in Flammen geriet.

### Ursache «fahrlässiges menschliches Verhalten»

Die Ursache der oben geschilderten Thusner Feuersbrunst von 1742 lag in der Fahrlässigkeit im Umgang mit dem gefährlichen offenen Licht, was umso schwerer wog, als damit ein Heustock – ein klassischer Gefahrenherd – entzündet wurde. Beim Brand von 1845 trug der heftige Wind – ein häufiger Brandbeschleuniger – zur raschen Ausbreitung bei. Thusis war feueranfällig aufgrund der engen Bauweise und der

leicht brennbaren Holzbauten mit Schindeldächern. Schliesslich herrschte in Thusis ein Mangel an Löschgeräten sowie an Feuerwehrorganisation und -disziplin.<sup>7</sup>

Fahrlässigkeit im Umgang mit offenem Feuer im Freien und in Gebäuden oder nahe bei Gebäuden mit Lichtern sowie mit Rauchzeug wird für die Zeit vor der Elektrifizierung oft als wichtigste Ursache genannt.<sup>8</sup> Weitere Gründe für Feuersbrünste waren überheizte Öfen und Kamine, die übermässig ver-russt oder baufällig waren.<sup>9</sup> Anfällig für Feuersbrünste waren und sind teilweise heute noch Gewerbebetriebe wie Sägereien und Schreinereien, Schmiede- und Autowerkstätten.<sup>10</sup>

Mit dem Aufkommen der Elektrizität und der geschlossenen, räumlich vom Wohnteil getrennten Öfen für Holz, Kohle, Gas und Öl reduzierte sich die

1 Sererhard 1994, S. 19.

2 Caviezel 1998, S. 85. Im Buch *Dorfbrände in Graubünden* schildert Nott Caviezel die in 80 Ortschaften zwischen 1800 und 1945 ein- oder mehrmals vorgekommenen Grossbrände. Er weist auf kulturgeschichtliche Zusammenhänge hin, beschreibt Ursachen, Bekämpfung und Folgen für die Bewohner und die Siedlungen. Die Publikation entstand im Zusammenhang mit einer Ausstellung und wurde vom Autor damit begründet, dass in der Schweiz der Kanton Graubünden zwischen 1800 und der Mitte des 20. Jahrhunderts am stärksten von Brandkatastrophen getroffen wurde.

3 Dubler 2005, in HLS, Bd. 4, S. 494–496; über die Volltextsuche im e-hls (elektronisches Historisches Lexikon der Schweiz, <http://hls-dhs-dss.ch/index.php>) ist unter den beiden Stichworten «Dorfbrand» und «Stadtbrand» eine grosse Anzahl von Feuersbrünsten in der Schweiz beschrieben.

4 BfB Beratungsstelle für Brandverhütung, <http://www.bfb-cipi.ch/news.asp> (Stand vom 26.9.2006). Im Online-Archiv der BfB sind Brände seit 16.3.2003 stichwortartig und jeweils so vollständig und aktuell wie möglich aufgeführt. Für ähnliche Informationen siehe: Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen, <http://www.kgfonline.ch/news.asp>.

5 Vgl. *Die Geschichte der Elektrizität und der Stromversorgung* auf der Homepage des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen ([http://www.vse.ch/de/internet/content-1-10\\_20.html](http://www.vse.ch/de/internet/content-1-10_20.html), Stand 28.9.2006).

6 Dubler 2005, wie Anm. 3 (S. 495): Individuell durch «Freveltat», kollektiv durch «Kriege, Fehden und Brandschatzung». In der neuesten Zeit sind weltweit der Abwurf von Brandbomben, Raketenbeschuss sowie terroristische Bombenanschläge zerstörende und Tod bringende Brandauslöser.

7 Caviezel 1998, wie Anm. 2.

8 Dubler 2005, wie Anm. 3, und Caviezel 1998, S. 87: «25.5.1860, Trimmis: Es wird überliefert, dass ein betrunkenen Schindelmacher aus Mels, der abends im Stall des Landammans Peter Gadiant unvorsichtig hantierte, das Feuer verursacht habe.» Am 19.9.1905 «warfen die Kinder des Lohnkutschers Battaglia beim Herumtollen im Tenn eine Petrollampe um. Diese zerbrach und der herausgeflossene Brennstoff entzündete sogleich das Emd. Die herbeistürzende Mutter und ein Knecht, die sich mutig auf das Feuer warfen, konnten dieses jedoch nicht mehr ersticken. Bei grossem Föhn...» (Caviezel 1998, S. 101).

9 Vgl. Caviezel 1998, S. 69: Kaminbrand als Auslöser in Lünen 1841, Riom 1864 und Sils i. D. 1887. Kaminbränden vorzubeugen wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts Aufgabe der Kaminfeger und der lokalen Brandschutzkontrolle; vgl. Gesetz über den Feuerschutz des Kantons St.Gallen vom 18. Juni 1968 (<http://www.gallex.ch/gallex/8/871.1.html>, Stand 28.9.2006).

10 Sägereien, Schreinereien und Garagen tauchen in der Berichterstattung der Beratungsstelle für Brandverhütung verschiedentlich auf.



**Aus Protest gegen Massnahmen der Zürcher Regierung legten der Revolutionsanhänger und Vieharzt Stäubli von Horgen, der Säuger Jakob Stocker und der Bauer Jakob Welti in der Nacht vom 24. März 1804 auf Schloss Wädenswil Feuer. Der Maler und Kupferstecher Johann Jakob Aschmann (1747–1809) hielt den Brand fest.**

Aus Geschichte Kanton Zürich, Bd. 3, 1994

Gefahr der offenen Übertragung von Feuer, aber es kamen neue Risiken und Ursachen auf. Die Beratungsstelle für Brandverhütung berichtet regelmässig über defekte elektrische Maschinen und Installationen auf Bauernhöfen oder in Gewerbebetrieben; dort führen oft auch Schweissarbeiten zu Bränden. In Bezug auf Haushalte ist die Rede von Elektroöfen, Ventilatoren, Fernsehapparaten, vergessenen heissen Herdplatten, überhitzten Friteusen und defekten Kaffeemaschinen. Nach wie vor sind Auslöser aber auch Holz- beziehungsweise Kachelöfen wegen Überhitzung, falsch entsorgte Asche, vergessene Kerzen, Windlichter, in Brand geratene Adventskränze und Christbäume. Mehrfach erwähnt werden Brände wegen Raucherwaren und wegen defektem oder fehlgeleitetem Feuerwerk. Insgesamt gab es gemäss der Beratungsstelle in den letzten Jahren je etwa 20 000 Brandfälle grösseren und kleineren Ausmasses mit durchschnittlich 30 bis 40 Toten und jährlichen Brandschäden von rund 600 Millionen Franken. Der Anteil der fahrlässig verursachten Schadenfeuer wird auf 20 bis

30 Prozent veranschlagt, jener der vorwiegend verursachten auf etwa 20 Prozent, zu den restlichen 50 Prozent fehlen die Angaben.<sup>11</sup>

Nicht zufällig ist die Saisonalität, das heisst die jahreszeitliche Verteilung der Brandursachen: Zwischen November und Januar häufen sich die durch Heizungen, Cheminées, Kamine und Kerzenlichter verursachten Brände, im Sommer ist es einerseits der fahrlässige Umgang mit dem Gas- oder Holzkohlegrill sowie mit Feuerwerk und andererseits der Blitzschlag, der auch im Zeitalter der Blitzschutzanlagen immer wieder Gebäude in Brand zu setzen vermag. Bevor die Bauern in ihren Scheunen Heusonden zur Temperaturmessung und Heubelüftungen zum Austrocknen des eingebrachten Heus installierten, entzündeten sich jedes Jahr mehrere Heustöcke wegen Gärprozessen, die zur Überhitzung führten. Das ist inzwischen seltener geworden, kommt aber immer noch vor, wie eine aktuelle Agenturmeldung zeigt: «Süderen: Heustock entzündet sich von selbst. [...] Die Ursache, die vor rund einer Woche zum Brand einer Scheune

im emmentalischen Süderen geführt hat, steht fest: Das eingelagerte Emd entwickelte Hitze, der Heustock konnte sich daraufhin selber entzünden.»<sup>12</sup>

#### **Ursache «zündelnde Kinder»**

Kinder spielten immer schon mit dem Feuer, bereits bevor sie Zündhölzchen zur Verfügung hatten und erst recht nach dem Aufkommen und der Verbreitung dieser Anzündhilfe ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts.<sup>13</sup> Das gilt für die heutige Zeit ebenso wie für die Vergangenheit. Von den 108 Dorfbränden, die Caviezel für Graubünden zwischen 1800 und 1945 erwähnt, wurden neun spielenden Kindern zugeschrieben. Die Beratungsstelle für Brandverhütung führt für den Zeitraum zwischen März 2003 und September 2006 zwanzig Brandfälle auf zündelnde Kinder zurück.<sup>14</sup> Der Anteil der durch Kinder verursachten Feuer ist jedoch klein, gemessen an den über 1200 in der Liste der Beratungsstelle aufgeführten Brandfälle. Und die Folgen der gefährlichen Kinderspiele sind in der Regel nicht mehr so verheerend, wie in den Zeiten der grossen Dorfbrände.

### Ursache «Brandstiftung»

Brandstiftung ist bereits ein biblisches Thema, und es taucht in der römischen wie in der frühen deutschen Rechtsgeschichte wieder auf.<sup>15</sup> In der Schweiz sind Geschichten überliefert, die bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen. Eindeutlich ist jene aus dem Jahr 1280, als ein Bäcker mit Brennholz, das er bis anhin vermutlich zum Heizen des Backofens verwendet hatte, «aus Rache» die Stadt Zürich in Brand steckte.<sup>16</sup> Das Rachemotiv taucht immer wieder auf, zum Beispiel beim Dorfbrand von Sils i. D., als ein «Färbergeselle aus dem Württembergischen», gemäss den Untersuchungen «in der Färberei des Meisters aus Rache Feuer gelegt hatte.»<sup>17</sup> Für viele Brände der Vergangenheit sind die Motive allerdings nicht bekannt.<sup>18</sup>

Die Suche nach Brandursachen ist implizit oder explizit auch die Suche nach Schuldigen. Verdächtigungen wie beim anfangs geschilderten zweiten Brand von Thusis kamen immer wieder vor, sie waren oft unberechtigt. Doch selbst wenn nach den Verhören keine Schuld bewiesen werden konnte, litten die Verdächtigen, was sie manchmal bis zum Selbstmord trieb.<sup>19</sup> Immer wieder wurden Fahrende beziehungsweise Jenische fälschlicherweise der Brandstiftung verdächtigt.<sup>20</sup>

In der neueren Kriminologiegeschichte gibt es sonst «kein Delikt, bei dem so viele Motive in Frage kommen, namentlich auch Motive, die die Psyche betreffen».<sup>21</sup> Nebst der Rache kommt das ganze Spektrum zerstörerischer Leidenschaften zum Abbau innerer Spannungen in Frage: Eifersucht, Gefühle der mangelnden Anerkennung oder der Demütigung, Hass, Revanche oder Unzufriedenheit.<sup>22</sup> Oft erfolg(t)en fahrlässige Brandstiftungen im Alkoholrausch, manchmal kumuliert mit unvorsichtigem Rauchen, wie beim «betrunkenen Schindelmacher aus Mels», der den Dorfbrand von Trimmis 1860 verursacht haben soll.<sup>23</sup> Weitere Brandstiftungsgründe sind gemäss dem Freiburger Strafrechtsprofes-

or Franz Riklin die Pyromanie (Brandstiftungstrieb), geistige Verwirrung, Labilität im Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit, Wunsch nach Selbstzerstörung, Vandalismus und Langeweile.<sup>24</sup> Gemäss der Kriminalstatistik der letzten Jahrzehnte erfolgten in der Schweiz jeweils 300 bis 450 Verurteilungen wegen Brandstiftung. Das Verhältnis zwischen vorsätzlicher und fahrlässiger Brandstiftung ist oft schwierig zu eruieren, da – wieder gemäss Riklin – «vorsätzliche Brandstifter oft Vorkehrungen treffen, damit man sie nicht entdecken kann, während der fahrlässig handelnde Täter von der Entwicklung überrascht wird und leichter zu ermitteln ist».<sup>25</sup> Brände werden auch gelegt,

um andere Straftaten, zum Beispiel Mord oder Diebstahl, zu überdecken oder, das ist dann Mordbrennerei, um jemanden umzubringen. Politisch motivierte Brandlegungen dienen der Einschüchterung, dem Terror und der Erpressung.<sup>26</sup>

Nicht nur in Siedlungen, sondern auch auf Fluren und in Wäldern wurden immer wieder fahrlässig oder vorsätzlich Brände gelegt. Erste Zeugnisse davon sind im Alten Testament zu finden. Insbesondere im mediterranen Raum (speziell Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) und bis in die schweizerischen Südalpen (Tessin, Südbünden, Wallis) haben Waldbrände und das Legen von Brän-

11 Gemäss der Beratungsstelle für Brandverhütung (<http://www.bfb-cipi.ch/moddet.asp?m=i&id=10>, Stand 26.9.2006); zur Ursachenklärung schreibt Franz Riklin im Aufsatz *Feuer Brandstiftung und Strafrecht*: «Die Branduntersuchung ist eine der schwierigsten Aufgaben von Polizei und Untersuchungsbehörden.» (*Universität Fribourgensis*, juillet 93, <http://www.unifr.ch//spc/UF/93juillet/riklin.html>, Stand 25.9.2006).

12 sda-Meldung vom 20.9.2006, im Internet veröffentlicht durch die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB, (<http://www.bfb-cipi.ch/news.asp?id=1178>, Stand 28.9.2006).

13 Vgl. Artikel *Zündholzindustrie im Kanton St. Gallen*, in: *s Zündhölzli* 1/2002, [http://www.zuendholzmuseum.ch/szund/szuendhoelzli\\_1\\_2002.pdf](http://www.zuendholzmuseum.ch/szund/szuendhoelzli_1_2002.pdf), Stand 22.9.2006.

14 [www.bfb-cipi.ch](http://www.bfb-cipi.ch) (Kurznews - Archiv).

15 Franz Riklin, wie Anm. 11.

16 *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 4, 2005, S. 495.

17 Caviezel 1998, S. 86.

18 Caviezel 1998 nennt als Beispiele die Brandstiftungen in Untervaz 1846 (S. 86) und Susch 1900 (S. 100).

19 Caviezel 1998, S. 91, schildert als extremes Beispiel die Verdächtigung und das Verhör eines Mannes aus Zernez nach dem Brand vom 5. September 1872 sowie die Folgen für die Unschuldigen: «Für das unglaubliche Unglück suchte man in Zernez nach einem Schuldigen. Gewisse Indizien wiesen auf den Wirt des Steinbocks [...] hin. Der Verdächtige wurde darauf festgenommen und nach Chur zum Verhör gebracht, wo ihm allerdings keine Schuld an-

gelastet werden konnte. Die Zernezer hielten ihn aber weiterhin für den Schuldigen. Seine Frau, die unter diesen Verdächtigungen ebenfalls zu leiden hatte, verliess Zernez. Der Steinbockwirt sprang 1878 in den Churer Mühlbach und starb.»

20 Caviezel 1998, S. 92, erwähnt das Beispiel der falschen Verdächtigung des Josef Waser von Mitte Januar 1874 in Laax.

21 Riklin 1993, wie Anm. 11.

22 Ein aktueller Fall ist die Brandstiftung durch eine Jugendliche am 6. Juni 2006 in Flims, die einen Grossbrand im alten Dorfkern ausgelöst hatte und rasch geklärt werden konnte. Bei der ermittelten Täterin «handelt [es] sich um eine 16-jährige einheimische Jugendliche, welche in der Zwischenzeit gegenüber der Polizei und vor dem Jugendanwalt ein Geständnis abgelegt hat. Ihren Angaben zufolge begab sie sich am fraglichen Abend in einen Stall und steckte mit einem Feuerzeug das am Boden liegende Heu in Brand. Anschliessend verliess sie den Stall. Die Jugendliche wollte angeblich nur diesen einen Stall in Brand setzen und machte sich keine Gedanken darüber, dass allenfalls auch weitere Ställe oder Häuser vom Feuer erfasst werden könnten». Das Tatmotiv wurde nach vorläufigen Erkenntnissen mit familiären Problemen in Verbindung gebracht. (<http://www.link-gr.ch/news/20060614/grossbrand-in-flims-geklaert>; Stand 28.9.2006).

23 Siehe Anm. 8.

24 Riklin 1993, wie Anm. 11.

25 Riklin 1993, wie Anm. 11.

26 Hier anzusiedeln sind auch Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte.



**Bei Trockenheit herrscht in den Wäldern akute Waldbrandgefahr.**

den in der Landschaft Tradition, die bis in die Gegenwart anhält.<sup>27</sup> Ein spektakulärer, sich über längere Zeit hinziehender Fall war die Brandstiftung eines Pyromanen auf dem Gebiet der Gemeinde Leuk in den Jahren 2002 bis 2004, dem Waldareal von 450 Hektaren zum Opfer fiel.<sup>28</sup>

#### **Ursache «Blitz, Trockenheit und Wassermangel»**

Blitzeinschläge trafen und treffen immer wieder Gebäude, vor allem, wenn diese ausgesetzt in der Landschaft standen oder stehen. Früher, als Blitzschutzanlagen fehlten und Gebäude mit Schindeln oder gar Stroh gedeckt waren, geschah dies häufiger als heute.<sup>29</sup>

Stärker als Häuser sind Wald und Feld dem Feuer durch Blitz ausgesetzt. Blitzschlagbrände sind in der Schweiz die einzige natürliche Ursache für Waldbrände. Sie kommen am ehesten in der Südschweiz vor, und sie nehmen gemäss der 100-jährigen Waldbrandstatistik seit den 1970er Jahren zu.<sup>30</sup> Der Revierförster von San Vittore (Moesano GR) erwähnt für die Zeit zwischen 1983 und 2004 vierzehn grössere und kleinere Waldbrände, zehn davon sind durch

Blitz ausgelöst worden. Das verheerendste Ereignis fand 1997 statt, als im Gebiet von Santa-Maria-Verdabbio-Camagrono 430 Hektaren Kastanien- und Nadelholz verbrannten.<sup>31</sup> Dank dem Einsatz der Feuerwehr und der Unterstützung durch das Militär hat keiner der Brände auf die Dörfer des Misox und Calancats übergegriffen.

Durch natürliche Ursachen entstehende Waldbrände scheinen in den letzten Jahren in Europa und in Nordamerika zuzunehmen. Das wird einerseits auf die globale Klimaerwärmung mit lang anhaltenden heissen und niederschlagsfreien Perioden und mit der damit verbundenen Austrocknung des Bodens und der Vegetation zurückgeführt<sup>32</sup>, andererseits ist ein «Teufelskreis» wirksam: Nach einem Feuer im Wald folgt ein vermehrtes Wachstum der Bodenvegetation, die als «leicht brennbare Masse die Brandanfälligkeit erhöht. [...] Dieser Vorgang wird durch regelmässig wiederkehrende Brände neu in Gang gesetzt.»<sup>33</sup>

#### **Wind, Föhnsturm und Funkenwurf**

Nicht nur im Fall von Thusis (siehe Eingangszitat) beschleunigte und verbreitete der Wind das einmal ausgebrochene Feuer. Am schlimmsten wirkte immer wieder der Föhn. Die verheerendsten Katastrophen ereigneten sich im Rheintal und in den ebenfalls oft von Föhnstürmen erfassten Alpentälern Glarus, Haslital und Uri.<sup>34</sup>

Der Urner Schriftsteller und Historiker Karl Franz Lusser (1790–1859) hatte den Brand von Altdorf vom 5. April 1799 als Knabe miterlebt und schrieb später auf: «Die Flamme wälzte sich bei eben herrschendem Föhnsturm von Dach zu Dach und bald überschüttete ein feuriger Regen, den der vom Wald zurückprallende Wind wirbelnd von den in den Flammen prasselnden Schindeldächern aufgerissen, die benachbarten Wohnungen und Strassen. Hiedurch genährt, wälzte sich der Feuerstrom gerade auf die Hauptkirche, welche wie der ungeheuer hohe

Helm des Thurms mit kleinen Schindeln gedeckt war. So frass die Flamme, von den Winden von allen Seiten gepeitscht, zischend und prasselnd um sich. Das Heulen und Krachen des einstürzenden Gebälkes, herabrollender Ziegel, zusammenbrechender Mauern, das Stöhnen von dem Thurme fallender Glocken, vereint mit dem Wehklagen fast verzweifelnder Menschen und dem Jammergeschrei geängstigter Tiere, die sich zur dichten Wolke vereinigen Rauchsäulen, die furchtbare Röthe des Himmels und der dichte fürchterliche Feuerregen, der in ununterbrochenem Strom den dunklen, vom Sturme bewegten Bannwald vorüber dem See zutrieb, bildeten eine unvergessliche, grauenvolle Scene.»<sup>35</sup>

Fördernd für die Ausdehnung und Verbreitung eines Feuers waren, nebst Wind beziehungsweise Föhn, lang anhaltendes trockenes Wetter und, damit verbunden, der Wassermangel.<sup>36</sup> Das war unter anderem der Fall im Sommer 1863, als Seewis im Prättigau niederbrannte: «Am 13. Juli vorigen nachmittags 2 Uhr brach im Hause des Schuhmachers Andreas Fausch auf Motta Feuer aus, welches bei heftigem Winde und leider in Folge anhaltender Hitze, sehr ausgetrockneten Schindeldächern, sich rasch verbreitete, dass innert zwei Stunden der ganze östliche Teil des Dorfes mit Ausnahme von [...] eingäschert wurde. Im Ganzen verbrannten 97 Häuser und ebenso viele Ställe, bei letzteren auch ein Stall in Thamosmotta, der durch vom Wind hingetragene Funken entzündet wurde.»<sup>37</sup>

#### **Folgen: Not und Hilfe**

Jede grossflächige Feuersbrunst brachte die Bewohnerinnen und Bewohner ganzer Ortschaften in kürzester Zeit in eine Notlage. «Tote und Verletzte waren selten, dagegen verbrannte häufig Vieh in den Ställen und mit den Häusern meist die Ausstattung.»<sup>38</sup>

Die Notlage der Bewohnerinnen und Bewohner, die durch das Feuer Hab und Gut verloren, wird in fast allen Berichten erwähnt.<sup>39</sup> Eindrücklich



schental und Gampel im Rhonetal langjährige Grenzstreitigkeiten geherrscht hatten, brachten Bewohner von Kippel Brotlieferungen nach Gampel, das 1890 von einem schweren Dorfbrand betroffen war. Die Kosten übernahm die Gemeinde Kippel.<sup>45</sup>

Nebst Naturalien, im 19. Jahrhundert als Liebesgaben bezeichnet, sandten die Verschonten den Geschädigten Geld. Thuisis erhielt 1845 aus den umliegenden Dörfern, aus der Kantonshauptstadt und besonders aus Kanton und Stadt Zürich in kurzer Zeit nebst Naturalien Unterstützungsgelder für den Wiederaufbau.<sup>46</sup> Ähnliches wird über viele andere Brandkatastrophen berichtet. Das war wichtig, als noch keine obligatorischen Brandversicherungen bestanden.<sup>47</sup>

### Warnung, Schutz und Prävention

«Zur Vorbeugung von Feuersbrünsten patrouillierte nachts eine Föhnwache. Die Föhnwachtordnung wurde 1631 erneuert. Nach dem Dorfbrand von 1693 erstellte die Gemeinde ein besonderes Wachthaus beim Kapuzinerkloster.»<sup>48</sup> Es gab an vielen Orten Nachtwächter, die speziell auf Feuergefahren zu achten hatten. In Föhngebieten existiert die Institution der Föhnwache vielerorts heute noch. Sie achtet zum Beispiel darauf, «dass auf den Strassen nachts nicht geraucht wird, wenn der Föhn weht».<sup>49</sup>

Eine Vorsichtsmassnahme im Kanton Uri war das Verbot, bei Föhn Feuer jedweder Art anzuzünden. Auch das Backen war sowohl beim «Pfister» (Bäcker) wie in Hausöfen verboten. Während längerer Föhnperioden musste das Brot aus dem Kanton Schwyz importiert werden.<sup>50</sup>

Schutz- und Präventionsmassnahmen gab es schon früh. Sie wurden oft als Folge von Brandkatastrophen getroffen. Die Stadtregierungen förderten seit dem 14. Jahrhundert den Bau von Steinhäusern mit Ziegeldächern. So beschloss der Luzerner Rat nach einem Stadtbrand bereits 1398 «jedem

Bürger Dachziegel auf Staatskosten zu liefern»<sup>51</sup>.

Die Gemeinde Altdorf liess nach dem Brand von 1693 die Strassen verbreitern und begradigen; der Wiederaufbau erfolgte jedoch grösstenteils in Holzbauweise mit zum Teil steinbeschwertem Schindeldächern. Erst nach dem Brand von 1799 verlangte die Ge-

meinde den Wiederaufbau «in Stein und Ziegeldächer».<sup>52</sup>

Nach dem Brand von 1891 in Meiringen durften dort nur noch Steinhäuser erbaut werden. Die Gassen wurden verbreitert und ein weit verzweigtes Hydrantennetz wurde erstellt. Der Dorfbach kann noch heute umgeleitet werden.<sup>53</sup> Der Wiederaufbau ge-

## Feuerschutz nach aktueller st.gallischer Gesetzgebung

*Auszug aus dem «Gesetz über den Feuerschutz des Kantons St.Gallen» vom 18.6.1968, <http://www.gallex.ch/gallex/8/871.1.html>; Stand 27.9.2006. *56 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons St.Gallen vom 18.6.1968, <http://www.gallex.ch/gallex/8/871.1.html>; Stand 27.9.2006. <http://www.gallex.ch/gallex/8/871.1.html>; Stand 27.9.2006.**

### Sorgfaltspflicht a) im allgemeinen

#### Art. 11.

<sup>1</sup> Jedermann hat mit Feuer, Licht, Wärme, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit entsprechenden Geräten vorsichtig umzugehen, damit Brände und Explosionen nach Möglichkeit vermieden werden.

<sup>2</sup> Familienvorstände, Vorsteher von Heimen und Leiter von Betrieben haben über die Beachtung der Feuerschutzvorschriften durch die ihnen unterstellten Personen zu wachen.

### b) im besonderen Art. 12.

<sup>1</sup> Bauten und Feuerungsanlagen sind so zu erstellen, Änderungen daran so auszuführen sowie feuer- und explosionsgefährliche Stoffe so herzustellen, zu lagern und zu behandeln, dass nach Möglichkeit keine Brände und Explosionen entstehen.

<sup>2</sup> Die Anforderungen, die an die Sorgfaltspflicht gestellt werden, müssen nach der Erfahrung notwendig,

nach dem Stande der Technik möglich und den Verhältnissen angemessen sein.

<sup>3</sup> Die Sorgfaltspflicht obliegt neben dem Eigentümer, dem Betriebsinhaber und dem Auftraggeber auch den Personen, die mit der Erstellung von Bauten und Anlagen sowie mit der Herstellung, Lagerung und Behandlung von feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen beauftragt sind.

### Verbote

#### Art. 13.

<sup>1</sup> Verboten sind alle Handlungen und Unterlassungen, welche die Gefahr von Feuer- und Explosionsschäden herbeiführen, namentlich:

- a) das Rauchen und die Verwendung offener Flammen oder anderer Zündquellen an Orten, wo leicht brennbare Stoffe hergestellt, gelagert, verarbeitet oder umgefüllt werden;
- b) die Verwendung und Lagerung brennbarer Stoffe in der Nähe von Wärmeerzeugungs- und -verteilanlagen, von Rauchgasableitungen sowie von wärmeerzeugenden und wärmeverbrauchenden Licht- und Kraftquellen;
- c) die Aufbewahrung leicht- oder selbst entzündlicher Stoffe sowie von Rauchzeugabfällen, Asche und dergleichen in nichtwärmefesten Gefässen.

schah wie andernorts «nach rationellem Plan» und erfolgte nicht ohne heftige Diskussion in der Bevölkerung.<sup>54</sup> Tatsache ist, dass mit der neuen Bauweise die Gefahr grossflächiger Dorfbrände im 20. Jahrhundert stark abnahm.

Der Prävention dienten seit Jahrhunderten auch Schutzvorschriften. Zuerst waren das Feuerordnungen und Sicherheitsregulative auf Gemeindeebene, die nebst Verhaltensanweisungen auch Sanktionsandrohungen enthielten,<sup>55</sup> später waren es kantonale Gesetze (siehe Kästchen).

## Fazit

Die Geschichte rund um die Feuersbrunst zeigt, dass laufend Fortschritte in Bezug auf Schutz und Risikoverminderung gemacht wurden. Entscheidendes zum langfristigen Schutz geschah mit den Bauvorschriften, der Bauweise und Installationen wie Rauchfühler und Brandmelder. Schnelle und kurzfristige Reaktionen auf Feuerausbrüche wurden möglich dank der Organisation der Feuerwehr, den Alarmierungssystemen, dem Einsatztempo und den modernen Einsatzgeräten. Dennoch gibt es in der modernen Gesellschaft immer noch alte, zum Teil auch

neue Verwundbarkeiten durch das Feuer. Auslöser für Brände entstehen aus Koinzidenz von Unvorsichtigkeit, Verzweiflung und Zufällen, wie der Fall des Grossbrandes im Juni 2006 in Flims zeigte.<sup>56</sup> Nicht zuletzt die Mobilität macht die moderne Gesellschaft auch zur Risikogesellschaft: Die Brandgefahr hat sich ein Stück weit über die Siedlungen hinaus in die Verkehrssysteme verlagert: Kollisionen auf der Schiene und der Strasse sowie in der Luft bergen Feuergefahren, denn die Treibstoffe der Verkehrsmittel entzündeten sich leicht – im Jahr 2006 auch auf der San-Bernardino-Route, nicht weit entfernt von Thusis, das, wie eingangs geschildert, im 18. und im 19. Jahrhundert je einer grossen Feuersbrunst zum Opfer fiel.

45 Niederer 1965, S. 55, Abschnitt «Hilfeleistung bei Naturkatastrophen».

46 Caviezel 1998, wie Anm. 2.

47 Beim Brand von Seewis im Sommer 1863 wurde der Schaden amtlich auf 645 000 Franken geschätzt. Von den «Assekuranzgesellschaften flossen dagegen wieder nahe 150 000 Franken. Von allen Seiten trafen Liebesgaben ein. An Geld floss die schöne Summe von 190 000 Franken [...]» (Meng 1967, S. 119ff.).

48 Hans Stalder 2002 in HLS, Bd. 1, S. 257.

49 Aus dem Kapitel «Föhn» in Iten 1990, S. 135. Gleiches gilt für Meiringen, siehe: [www.Feuerwehr-Meiringen.ch](http://www.Feuerwehr-Meiringen.ch).

50 Vorschriften im «Altdorfer Dorfbüchlein» von 1684, zitiert bei Iten 1990, S. 135. Analoge Bestimmungen galten bis ins 20. Jahrhundert auch in den Föhngebieten des Kantons St. Gallen; vgl. dazu in diesem Buch die anschliessenden Beiträge «Der nie endende Kampf gegen den 'roten Hahn'», «Wartauer Feuerordnung um 1700» und «Die 'Werdenbergische Feuerordnung' von 1770».

51 Dubler 2005 in HLS, Bd. 4, S. 495; Zitat zu Luzern aus Caviezel 1998, S. 11.

52 Stadler 2002 in HLS, Bd. 1, S. 253.

53 [www.feuerwehr-meiringen.ch](http://www.feuerwehr-meiringen.ch) sowie Maurer 1999: *Der Brand von Meiringen 1891 und der Wiederaufbau des Dorfes* ([http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/1\\_99/maurer.pdf](http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/1_99/maurer.pdf), Stand 29.9.2006).

54 Vgl. den Abschnitt «Feuer und Architektur» im Beitrag «Vom Segen und Fluch des Feuers» in diesem Buch.

55 Vgl. den Abschnitt «Zur Nutzung und zum Nutzen des Feuers» im Beitrag «Vom Segen und Fluch des Feuers» in diesem Buch, dann Feuerordnungen, die in vielen Ortsmonografien wiedergegeben sind, z. B. «Die Feuerordnung der Gemeinde vom Jahre 1696» in Meng 1967, S. 111–113, sowie in diesem Buch die Beispiele in den Beiträgen «Der nie endende Kampf gegen den 'roten Hahn'», «Wartauer Feuerordnung um 1700» und «Die 'Werdenbergische Feuerordnung' von 1770».

56 Siehe Anm. 22.

## Literatur

Caviezel 1998: CAVIEZEL, NOTT, *Dorfbrände in Graubünden 1800–1845* (Schriftenreihe Chesa Planta Zuoz, Heft 4). Chur 1998.

Dubler 2005: DUBLER, ANNE-MARIE, *Feuersbrünste*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 4. Basel 2005, S. 175–178.

Geschichte Kanton Zürich 1994–1996: *Geschichte des Kantons Zürich*. Konzept Roger Sablonier, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, 3 Bde. Zürich 1994–1996.

Hauser 1987: HAUSER, ALBERT, *Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert*. Zürich 1987.

*Historisches Lexikon der Schweiz. (HLS)*, Bde. 1–4. Basel 2002–2005 bzw. online-Version: [www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch).

Iten 1990: ITEN, KARL, *Adieu Altes Uri. Aspekte des Wandels eines Kantons vom 19. ins 20. Jahrhundert*. Zürich 1990.

Maurer 1999: MAURER, URSULA, *Der Brand von Meiringen 1891 und der Wiederaufbau des Dorfes*. [http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/1\\_99/maurer.pdf](http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/1_99/maurer.pdf) (Stand 28.9.2006).

Meng 1967: MENG, JOHANN ULRICH, *Seewis Heimatbuch*. Schiers 1967.

Niederer 1965: NIEDERER, ARNOLD, *Gemeinwerk im Wallis*. Basel 1965 (2. Aufl.). Später abgedruckt in: *Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel*. Bern 1993.

Riklin 1993: RIKLIN, FRANZ, *Feuer, Brandstiftung und Strafrecht*. In: *Universität Fribourgensis*, juillet 93.

Sererhard 1994: SERERHARD, NICOLIN, *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden*. Chur 1994 (Neuausgabe der früheren Fassungen von 1944 bzw. 1872).

Sprecher von 1976: SPRECHER, JOHANNES ANDREAS VON, *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert*, bearbeitet und neu herausgegeben von Rudolf Jenny. Chur 1976 (erweiterte Neuedition der ursprünglichen Fassung von 1875).

Stadler 2002: STADLER, HANS, *Altdorf*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Bd. 1. Basel 2002, S. 253–258.